|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0898 |
| Titel | Nationalstrassen (Wallisellen, N 1.9.2, Bauwerk Nr. 649) |
| Datum | 30.03.1994 |
| P. | 428 |

[*p. 428*] Anlässlich der periodisch durchgeführten Objektkontrolle wurde festgestellt, dass die Westwand, Achse 410, des Bauwerks Nr. 649, Unterführung der Austrasse in der N 1.9.2, Verkehrsdreieck Wallisellen, zahlreiche Hohlstellen und hohe Chloridgehalte aufweist. Die Bodenplatte hat keine Abdichtung, und im Beton sind bereits erhöhte Chloridkonzentrationen vorhanden.

Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen umfassen den Abtrag des versalzten Betons und die Reprofilierung. Zusätzlich werden auf der Bodenplatte eine Abdichtung und an der Wand eine rissüberbrückende Beschichtung aufgebracht. Der Verkehr kann während der Bauzeit unter Einbezug des Pannenstreifens doppelspurig um die Baustelle geführt werden. Das Bundesamt für Strassenbau hat dieser Massnahme am 1. November 1993 zugestimmt.

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Sanierungsarbeiten auf insgesamt Fr. 500 000. Hiefür ist ein Objektkredit zu bewilligen. Das Bundesamt für Strassenbau hat am 30. November 1993 einen Objektkredit von Fr. 500 000 (Bundesanteil 80% = Fr. 400 000) bewilligt. Die Ausgaben sind im Staatsvoranschlag 1994 enthalten.

Zur Ausführung der Abtrags-, Reprofilierungs- und Beschichtungsarbeiten haben auf Einladung hin fünf Unternehmungen je ein Angebot mit Offertsummen von Fr. 381 341.25 bis Fr. 431 436.45 eingereicht. Es rechtfertigt sich, die erwähnten Arbeiten an die Spaltenstein, Hoch- und Tiefbau AG, Zürich, zur bereinigten Offertsumme von Fr. 381 341.25 gemäss Offerte vom 11. Februar 1994 zu vergeben. Diese Summe kann sich allenfalls für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um 15% auf Fr. 435 000 erhöhen. Das Bundesamt für Strassenbau hat dieser Vergebung am 2. März 1994 zugestimmt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Betonsanierung der Westwand und der Bodenplatte, Achse 410, des Bauwerks Nr. 649, Unterführung der Austrasse in der N 1.9.2, Verkehrsdreieck Wallisellen, wird gemäss den bei den Akten liegenden Unterlagen genehmigt.

II. Hiefür wird zu Lasten des Kontos 3014.05.3146.505. Instandsetzungen Brückenunterhalt, ein Objektkredit von Fr. 500 000 bewilligt.

III. Die Abtragungs-, Reprofilierungs- und Beschichtungsarbeiten werden an die Spaltenstein, Hoch- und Tiefbau AG, Zürich, zur bereinigten Offertsumme von Fr. 381 341.25 gemäss Offerte vom 11. Februar 1994 vergeben. Die Vergebungssumme kann sich allenfalls für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf Fr. 435 000 erhöhen.

IV. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]